

**Informationen zur Antragstellung zum Förderaufruf im
Rahmen der ESF+-Förderrichtlinie
“Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-
2027 – Berufliche Weiterbildungsprojekte“**

Benjamin Busch – Monika Marzinzik
Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Team Förderung von Beschäftigten

NBank
Wir fördern Niedersachsen

- 1 Ziele und Inhalte der Förderung**
- 2 Bestandteile der Weiterbildungskurse**
- 3 Voraussetzung für eine Förderung**
- 4 Antragsverfahren**
- 5 Was wird für eine Antragstellung benötigt**
- 6 Anerkennung der Weiterbildungskurse**
- 7 Hinweise zur Antragstellung / Abrechnungsverfahren**

Überbetriebliche Weiterbildungskurse für Beschäftigte,
die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen
Kompetenzen dienen. Im Schwerpunkt sollen die Weiterbildungen allgemeine
berufliche Kompetenzen zu den folgenden Themenfeldern vermitteln:

**Digitale Kompetenzen
und
Ökologische und Soziale Nachhaltigkeit**

Hinweis:

Dieser Förderaufruf ist ausschließlich vorgesehen für das Programmgebiet
“Übergangsregion“ (ÜR).

EFRE/ESF-Fördergebietskulisse in Niedersachsen

Programmgebiet „Übergangsregion“ (ÜR)

■ Lüneburg

Programmgebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER)

■ Weser-Ems

■ Braunschweig

■ Leine-Weser

Kreisfreie Städte

- 1 Emden
- 2 Osnabrück
- 3 Wilhelmshaven
- 4 Oldenburg (Oldb.)
- 5 Delmenhorst
- 6 Salzgitter
- 7 Braunschweig
- 8 Wolfsburg



1 Ziele und Inhalte der Förderung

- Gefördert werden können berufliche Weiterbildungsprojekte zur Vermittlung überbetrieblicher Kompetenzen nach der Richtlinie Punkt 2.1.3
- Weiterbildungsprojekte sollen Beschäftigte auf den digitalen und ökologischen Wandel und die Veränderung von Arbeitsplätzen und Anforderungsprofilen vorbereiten
- Das Ziel ist die Vermittlung von digitalen als auch ökologischen und sozialen Kompetenzen zur Unterstützung der Beschäftigten bei der Gestaltung der Transformation der Arbeitswelt
- Die Weiterbildungsprojekte sollen dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit unabhängig vom Arbeitsplatz sicherzustellen

1 Ziele und Inhalte der Förderung

- Gefördert werden überbetriebliche Weiterbildungskurse, die allgemeine berufliche und branchenübergreifende Kompetenzen vermitteln

Zuwendungsempfänger sind:

- Bildungsträger oder Personengesellschaften mit Betriebssitz in Niedersachsen

Hinweis:

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung an den Zuwendungsempfänger gewährt.

1 Ziele und Inhalte der Förderung

Schwerpunkte der Förderung sind:

- Digitalisierung
- Ökologische und Soziale Nachhaltigkeit

Schwerpunkt Digitalisierung, was gehört dazu:

- Digitale Technologien (wie Robotik, Künstliche Intelligenz, Sensorik)
- Automatisierung
- Digitales Wissensmanagement
- Digitale Dokumentation
- Digitale Führung
- Digitale Arbeitsmethoden
- Digitale Kommunikation und virtuelle Zusammenarbeit

1 Ziele und Inhalte der Förderung

Schwerpunkt Ökologische Nachhaltigkeit, was gehört dazu:

Teil 1

- Nachhaltige Mobilität
- Umweltorientiertes, ressourcen- und energieeffizientes Handeln
- Nachhaltige Produktion
- Erneuerbare Energien
- Wasserstoffwirtschaft

1 Ziele und Inhalte der Förderung

Schwerpunkt Soziale Nachhaltigkeit, was gehört dazu:

Teil 2

- Nachhaltige Führung
- Interkulturelle Kompetenzen
- Resilienz
- Gesunderhaltung am Arbeitsplatz
- Veränderungskompetenzen

Nicht gefördert werden:

- Vermittlung einzelner Anwendungen wie EDV- oder Softwareprogramme
- Einzelbetrieblich ausgerichtete Weiterbildungsprojekte
- Unternehmensspezifische Schulungen
- Schulungen von (unternehmens-) eigenen Produkten
- Betriebsspezifisches Coaching
- Unternehmensberatung

Hinweis:

- Der Schwerpunkt der überbetrieblichen Weiterbildungskurse liegt in der Vermittlung von Qualifikationen, die in allgemeiner Hinsicht am Arbeitsmarkt verwertbar sind.
- Die jeweilige Qualifikation kann somit in verschiedenen Unternehmen eingesetzt werden und kommt den Teilnehmenden zugute. Als ein Bestandteil müssen zudem branchenübergreifende Kompetenzen vermittelt werden.
- Berufsbezogene fachspezifische Kompetenzen dürfen Bestandteil der Förderung sein, soweit diese im Zusammenhang mit den allgemeinen beruflichen Kompetenzen stehen.

2 Bestandteile der Weiterbildungskurse

Zusätzliche Bestandteile der Weiterbildungskurse neben den Unterrichtsstunden können sein:

- Selbstlernphasen
- Projektarbeit
- Hospitationen in Betrieben

unter der Voraussetzung, dass es sich nicht um betriebsspezifische Anwendungen handelt.

3 Voraussetzung für eine Förderung



Antragsberechtigt sind:	Bildungsträger/innen mit Betriebsstätte im Programmgebiet "Übergangsregion" (ÜR) in Niedersachsen
Förderfähige Gesamtausgaben:	mindestens 10.000€ maximal 100.000€
Kursgebühr pro Teilnehmenden:	nicht mehr als 8.000€ netto
Kofinanzierung: <i>Anm.: Die Kofinanzierung ist von den Teilnehmenden selbst zu zahlen und setzt sich zusammen aus den Kursgebühren minus des Zuschusses, den der Bildungsträger erhält. Der gewährte Zuschuss des Bildungsträgers ist in voller Höhe an die Teilnehmenden weiterzugeben.</i>	mindestens 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben - somit kann die Förderung aus ESF+ und/oder Landemitteln bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen
Laufzeit des Weiterbildungskurses:	24 Monate ab Erhalt der Bewilligung
Bestätigung des Bildungsträgers erforderlich	Bestätigung, dass Weiterbildungskurs nicht AZAV-zertifiziert ist
Zuschuss wird ausgezahlt, wenn	die Weiterbildung bzw. Module beendet sind

3 Voraussetzung für eine Förderung

Hinweis:

Wir empfehlen die beruflichen Weiterbildungsprojekte zur Vermittlung überbetrieblicher Kompetenzen für Beschäftigte **modular** aufzubauen.

Dies hat den **Vorteil**,

dass abgeschlossene Module als Pauschalbetrag je Teilnehmerin und Teilnehmer **zuwendungsfähig sind**, denn die Kosten werden je Kursteilnehmerin und Kursteilnehmer je Modul oder Weiterbildungsprojekt pauschaliert.

3 Voraussetzung für eine Förderung

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Kosten des beruflichen Weiterbildungsprojektes sowie ggf. Module als Pauschalbetrag je Teilnehmenden

Pauschalen und Standardeinheitskosten

- Bei Projekten nach 2.1.3 werden alle förderfähigen Ausgaben in Form einer Pauschale je Kursteilnehmenden abgegolten.

Beachte:

Die anzugebende Kursgebühr ist unter Berücksichtigung marktüblicher Preise herzuleiten. Hierfür sollten möglichst mehrere vergleichbare Kursangebote mit dem Nachweis der dort fälligen Kursgebühr eingereicht werden. Sollte kein Kursangebot vorgelegt werden können, ist der Bewilligungsstelle ein Kostenplan vorzulegen.

4 Antragsverfahren

Antragstellung über das neue Kundenportal

ab 27.04.2023 möglich

Antrag ist mit allen Unterlagen

mindestens 2 Monate vor Beginn des Projektes auf dem Postweg einzureichen.
Anm.: Für die Frist ist der postalische Eingang des unterschriebenen Antrages maßgeblich.

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt:

- unterschriebener Antrag
- Kursbeschreibung, die Angaben zu den Zielen, zur Zielgruppe und den Inhalten und Methoden enthält sowie ein zeitlicher und inhaltlicher Ablaufplan

Beachte: Anträge werden nach der

Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt solange Fördermittel vorhanden sind

Weiterbildungskurse müssen bis

31.12.2023 beantragt werden

Beginn der Weiterbildungskurse

spätestens 6 Monate nach Bewilligung

Pro Projektträger können

maximal 3 Projektanträge gestellt werden

Neuartig entwickelte Weiterbildungskurse

werden begrüßt

5 Was wird für die Antragstellung benötigt



Ein Antrag mit Kursbeschreibung, die

Angaben zu den Zielen, zur Zielgruppe und den Inhalten und Methoden enthält sowie ein zeitlicher und inhaltlicher Ablaufplan

Die anzugebende Kursgebühr muss

marktüblichen Preisen entsprechen

Nachweis der Marktüblichkeit

mehrere vergleichbare Kursangebote oder Kostenplan

Angabe der Teilnehmendenzahl unterschieden in

Anzahl an geförderten Teilnehmenden sowie Anzahl der Selbstzahlende

Angabe der Teilnehmendenstunden

Anzahl der geplanten Unterrichtsstunden

Vorlage eines Zertifikats (Muster)

für den Gesamtkurs bzw. einzelner Module mit Informationen zu

- Dauer
- Umfang und Gegenstand des Projektes
- Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme

Bestätigung, dass das Projekt

noch nicht begonnen hat

Bestätigung, dass das Projekt

am regionalen Fachkräftebedarf und der Strategie des zuständigen regionalen Fachkräftebündnis ausgerichtet ist

6 Anerkennung der Weiterbildungskurse



jeder Kursteilnehmende muss

mindestens 21 Unterrichtsstunden (UE) à 45 Minuten nachweisen (ohne Selbstlernphasen)

Unterrichtsstunden können in

Präsenz
hybrid oder
digital

durchgeführt werden

Der Wohnsitz des Teilnehmenden muss

in der Übergangsregion (ÜR) liegen

Der Ort der Weiterbildung soll

in der Übergangsregion (ÜR) liegen

Der Weiterbildungskurs muss

für alle frei zugänglich sein, so dass auch nicht geförderte Selbstzahlende teilnehmen können

- Neben dem Weiterbildungszertifikat ist zu jeder Mittelanforderung – **für den Gesamtkurs oder für einzelne Module** – **als Nachweis eine Liste einzureichen**, in der der reduzierte Rechnungsbetrag mit Zahlungseingang je Teilnehmendem und Kurs erfasst wird.
- Die Kursgebühr ist für jeden Teilnehmenden um den Zuschuss zu reduzieren, der vom Weiterbildungsträger in voller Höhe weiterzugeben ist, so dass die **Teilnehmenden oder Dritte nur die um den Zuschuss reduzierte Rechnung bezahlen**.
- Abweichend und ergänzend zu der Nr. 6 der ANBest-EFRE/ESF+ ist ein **Zwischennachweis** für die berufliche Weiterbildung nach 2.1.3 **entbehrlich**. **Das Weiterbildungszertifikat dient als Sachbericht**, vorausgesetzt die Dauer und Gegenstand der Maßnahme sind ersichtlich, über das nachgewiesen wird, dass die Teilnehmenden die geplanten Projektbestandteile absolviert haben.

7 Hinweise zur Antragstellung



Ein Anspruch auf Förderung

besteht nicht

Eingegangene Anträge werden auf

Basis der o.g. Auswahlkriterien geprüft und bewertet. Die Förderentscheidung obliegt der NBank.

Die NBank entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen und anhand der verfügbaren Haushaltsmittel

welche Projektanträge bewilligt werden

Persönliche Beratung und Ansprechpartner

Benjamin Busch – 0511 30031 9269
Monika Marzinzik – 0511 30031 9613
E-Mail:
benjamin.busch@nbank.de
monika.marzinzik@nbank.de

Hilfestellung bei Antragstellung

Benjamin Busch – 0511 30031 9269
Monika Marzinzik – 0511 30031 9613
E-Mail:
benjamin.busch@nbank.de
monika.marzinzik@nbank.de



Zeit für Fragen





Ist eine Antragsstellung bereits geplant?



7 Hinweise zur Antragstellung



Kontakt in der NBank

Zuständig für Hilfestellungen zur Antragstellung zu diesem Förderaufruf ist das Team “ZAM 3 – Förderung von Beschäftigten“.

Richtlinienverantwortliche Berater/in:

Herr Benjamin Busch

0511/30031-9269

benjamin.busch@nbank.de

Frau Monika Marzinzik

0511/30031-9613

monika.marzinzik@nbank.de

Mehr Informationen zur NBank finden Sie
unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!
Unsere Infoline: 0511 30031-9333

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank
Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen